A. DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES BUNDES FÜR DIE BAHNPOLIZEI NACH § 3 BPOLG - EINE ANALYSE ZUR HERLEITUNG VON KOMPETENZEN DURCH DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT	I 7
I. Einleitung	7
II. Schwerpunkt der Untersuchung	8
	۵
III. Geschichte und Aufgaben von (Bundes-)Grenzschutz bzw. Bundespolizei 1. Tradition von Grenzschutz und Polizei in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert	9
Tradition von Grenzschutz und Polizei in Deutschland seit dem 13. Sammunder. Einrichtung des Bundesgrenzschutzes	11
Neue Aufgaben durch die Einführung der Notstandsverfassung 1968	15
Nede Adigaben durch die Emidning der Notstandsverlassung 1990 Entwicklungen seit Mitte der 1980er Jahre	17
5 Veränderungen seit dem Jahr 2000	20
6. Grenzsicherung als im Grundgesetz verankerte Aufgabe	23
IV. Geschichte und Zuständigkeit für die Bahnpolizei	25
Seschicite und Zustandigkeit für die Barinpolizer Entstehung der Bahnpolizer im frühen 19. Jahrhundert	25
2 Bahnpolizei in der Weimarer Republik	27
Bahnpolizei nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland	33
Entwicklungen im Bereich der Bahnpolizei ab den 1990er Jahren	36
5. Normierung der Bahnpolizei in § 3 BPolG	40
a. Voraussetzungen der Verfassungsmäßigkeit von § 3 BPolG	41
aa. Verteilung und Zuweisung der Gesetzgebungskompetenzen	44
bb. Verteilung und Zuweisung der Verwaltungskompetenzen	45
cc, Weitere Überlegungen bei Kompetenzabgrenzungen	46
dd. Kompetenz zur Gefahrenabwehr durch den Bund im Grundgesetz	47
b. Herleitung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für die Bahnpolizei	49
aa. Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5 i. V. m. Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz	49
bb. Artikel 73 Absatz 1 Nummer 6a i. V. m. Artikel 87e Grundgesetz	50
cc. Einschätzung in der Literatur zur Herleitung der Kompetenz für die Bahnpolizei dur	ch
das Bundesverfassungsgericht	
c. Rahmenbedingungen für die Zuweisung von Verwaltungsaufgaben nach Artikel 83 ff. C	3G54
aa. Übertragung von Aufgaben auf die Bundespolizei außerhalb des Grundgesetz	55
aaa. Notwendigkeit einer Enumeration im Grundgesetz	55
bbb. Einfaches Gesetz für die Aufgabenübertragung ausreichend	57
ccc. Ergebnis zur Frage einer Enumeration der Bundespolizeiaufgaben im Grundge	
bb. Spezielle Vorbehalte bei der Bahnpolizeiaufgabe	
aaa. Unlösbare Verknüpfung mit der Bahnverwaltung	
bbb. Lösbarkeit der Verbindung mit der Bahnverwaltung	
ccc. Ergebnis zur Herauslösung aus der Bahnverwaltung	
d. Einführung der "Geprägeformel" durch das BVerfG	
B. ANALYSE ZUR "GEPRÄGEFORMEL" DES BVERFG	69
I. Einschätzungen zur "Geprägeformel"	69
1. (Grundsätzliche) Zustimmung zur "Geprägeformel"	69
Kritik an bzw. Ablehnung der Geprägeformel	70
Zitierung in anderen Gerichtsentscheidungen	71
II. Einordnung der Wirkungen der "Geprägeformel"	72
Reichweite der Begrenzung durch die "Genrägeformel"	72
Fazit zur Reichweite der Begrenzung	73
III. Begrenzungswirkung der "Geprägeformel" für die Bahnpolizei	7A
Notwendigkeit der Geprägeformel	76

Wirksamkeit der Geprägeformel	80
a. Auf Bahnanlagen begrenzte und sachlich eingeschränkte Zuständigkeiten	81
b. Beanspruchung von 1/6 des Personals des Bundesgrenzschutzes	
b. Bearisplacing von 170 des 1 ersonals des bandesgrenzschatzes	0.
IV. Fazit zur Begrenzungswirkung der "Geprägeformel"	g:
and a degree and a series of the series	
C. ALTERNATIVEN ZUR "GEPRÄGEFORMEL"	88
I. Zuordnung der Bahnpolizei unter Nutzung aller Auslegungsmethoden	89
II One was a filter back a fact to the Bolton B. C. C.	
II. Grammatikalische Auslegung zur Bahnpolizei	90
III. Genetische/historische Auslegung bezüglich der Bahnpolizei	0.0
Genetische Auslegung 1. Genetische Auslegung	
Geneusche Auslegung Historische Auslegung	
a. Besondere Bedeutung der Historie in Entscheidungen des BVerfG	
b. Gemeinsame Merkmale der Entscheidungen des BVerfG zum "Herkömmlichen" u	
"Traditionellen" und ihr Bezug zur Bahnpolizei	
aa. Bewertung der Bundeskompetenz für die Bahnpolizei unter Berücksichtigung	
historischen Lage	
aaa. Keine ausdrückliche Übertragung der Bahnpolizei in der WRV	
bbb. Bahnpolizei unter Geltung des Grundgesetzes	
ccc. Fazit zur historischen Entwicklung der Bahnpolizei	
bb. Übertragung von Regelungen der WRV auf das Grundgesetz	
aaa. Bundesstaat und Gesetzgebung in der WRV	
bbb. Verwaltungs- und ungeschriebene Kompetenzen in der WRV	106
ccc. Verfassungsänderungen in der WRV	
Verlassungsanderungen in der VKV Sazit zur Übertragung von Regelungen der WRV	
5. Fazit zur Obertragung von Regelungen der VVRV	107
IV. Ergebnis der historisch-genetischen Auslegung bezüglich der Bahnpolizei	109
V. Systematische und teleologische Auslegung der Kompetenz zur Bahnpolizei	
V. Systematische und teleologische Auslegung der Kompetenz zur Bahnpolizei 1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen	111
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen	111
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen	111 113
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen	
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage	
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen	
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage Kompetenz aus der Natur der Sache Zulässigkeit und Merkmale der Annexkompetenz	
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen b. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage 2. Kompetenz aus der Natur der Sache 3. Zulässigkeit und Merkmale der Annexkompetenz a. Voraussetzungen für die Annahme von Annexkompetenzen nach der Rechtspreci BVerfG und des BVerwG aa. Ordnungsgewalt als Annex eines Sachgebiets bb. Notwendiger Zusammenhang mit dem Kompetenztitel cc. Ausgehende und einwirkende Gefahren können umfasst sein dd. Ordnungsrecht als organisatorisches Folgekonzept ee. Überörtlichkeit der Gefahr im Sinne einer die Grenzen der Länder überschreite nationalen Aufgabe	
Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen b. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen b. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen b. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen b. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenzen	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen b. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage 2. Kompetenz aus der Natur der Sache 3. Zulässigkeit und Merkmale der Annexkompetenz a. Voraussetzungen für die Annahme von Annexkompetenzen nach der Rechtsprec BVerfG und des BVerwG aa. Ordnungsgewalt als Annex eines Sachgebiets bb. Notwendiger Zusammenhang mit dem Kompetenztitel cc. Ausgehende und einwirkende Gefahren können umfasst sein dd. Ordnungsrecht als organisatorisches Folgekonzept ee. Überörtlichkeit der Gefahr im Sinne einer die Grenzen der Länder überschreite nationalen Aufgabe ff. Verwaltungskompetenz zur Durchführung des Selbstschutzes b. Auswertung der Entscheidungen zur Annexkompetenz c. Kriterien für das Vorliegen einer Annexkompetenz für die Bahnpolizei. 4. Zulässigkeit und Merkmale für eine Kompetenz kraft Sachzusammenhang aa. "unerlässliche Voraussetzung für die Regelung der zugewiesenen Materie" bb. formellose Ablehnung von Kompetenzen kraft Sachzusammenhang cc. Forderung nach einem "zwingenden Konnex"	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen b. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage 2. Kompetenz aus der Natur der Sache 3. Zulässigkeit und Merkmale der Annexkompetenz a. Voraussetzungen für die Annahme von Annexkompetenzen nach der Rechtsprec BVerfG und des BVerwG aa. Ordnungsgewalt als Annex eines Sachgebiets bb. Notwendiger Zusammenhang mit dem Kompetenztitel cc. Ausgehende und einwirkende Gefahren können umfasst sein dd. Ordnungsrecht als organisatorisches Folgekonzept ee. Überörtlichkeit der Gefahr im Sinne einer die Grenzen der Länder überschreite nationalen Aufgabe ff. Verwaltungskompetenz zur Durchführung des Selbstschutzes b. Auswertung der Entscheidungen zur Annexkompetenz c. Kriterien für das Vorliegen einer Annexkompetenz für die Bahnpolizei. 4. Zulässigkeit und Merkmale für eine Kompetenz kraft Sachzusammenhang aa. "unerlässliche Voraussetzung für die Regelung der zugewiesenen Materie" bb. formellose Ablehnung von Kompetenzen kraft Sachzusammenhang cc. Forderung nach einem "zwingenden Konnex" b. Auswertung der Entscheidungen zum Sachzusammenhang	
1. Ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen a. Ungeschriebene Verwaltungskompetenzen b. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage c. Ungeschriebene Zuständigkeit als eigenständige Kompetenzgrundlage 2. Kompetenz aus der Natur der Sache 3. Zulässigkeit und Merkmale der Annexkompetenz a. Voraussetzungen für die Annahme von Annexkompetenzen nach der Rechtsprec BVerfG und des BVerwG aa. Ordnungsgewalt als Annex eines Sachgebiets bb. Notwendiger Zusammenhang mit dem Kompetenztitel cc. Ausgehende und einwirkende Gefahren können umfasst sein dd. Ordnungsrecht als organisatorisches Folgekonzept ee. Überörtlichkeit der Gefahr im Sinne einer die Grenzen der Länder überschreite nationalen Aufgabe ff. Verwaltungskompetenz zur Durchführung des Selbstschutzes b. Auswertung der Entscheidungen zur Annexkompetenz c. Kriterien für das Vorliegen einer Annexkompetenz für die Bahnpolizei. 4. Zulässigkeit und Merkmale für eine Kompetenz kraft Sachzusammenhang aa. "unerlässliche Voraussetzung für die Regelung der zugewiesenen Materie" bb. formellose Ablehnung von Kompetenzen kraft Sachzusammenhang cc. Forderung nach einem "zwingenden Konnex"	

D. KRITERIEN UND ERGEBNIS BEZÜGLICH DER ZUORDNUNG DER	
BAHNPOLIZEI	160
I. Untersuchung der Tätigkeiten der Bahnpolizei	161
1. Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf den Bahnanlagen	163
a. Generelle Abgrenzung von Polizei und Ordnungsbehörden	
b. Abgrenzung Bundespolizei und Eisenbahnbundesamt	
c. Zuständigkeit des EBA zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Betriebsaufsicht	166
2. Gefahren nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 BPolG	168
3, Gefahren nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 BPolG	171
aa. Begriff des Benutzers der Bahn	173
bb. Bahnhofsvorplatz als Teil der Bahnanlage	174
cc. Ergebnis zu den Gefahren nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 BPolG	175
4. Sicherheitsvorsorge der Deutschen Bahn AG	179
II. Zusammenfassende Bewertung zur Zuordnung der Bahnpolizei	180
III. Zusammenfassende Thesen zur Zuordnung der Bahnpolizei	183
E. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	186